



### **Wichtige Hinweise für Halter von Wohnmobilen**

Wohnmobile gehören leider oft zu den Fahrzeugen, die weder eine Feinstaubplakette erhalten noch mit einem Partikelfilter zur Erlangung einer Plakette nachgerüstet werden können. Wohnmobile werden von ihren Haltern überwiegend saisonal zugelassen und fast ausschließlich für Urlaubsfahrten/Ausflugsfahrten eingesetzt.

Liegt auf dem Weg zum Urlaubs- bzw. Ausflugsziel eine Stadt, die inzwischen zur Umweltzone erklärt wurde, so ist die Durchfahrt nur mit Plakette, im Rahmen der generellen Ausnahmen nach Allgemeinverfügung oder mit einer Einzelausnahmegenehmigung möglich. Dies gilt auch für die Ein- und Ausfahrt in eine Umweltzone, sofern sie das Ziel einer Reise ist.

#### **Durchfahren einer Umweltzone**

Die Erteilung einer Einzelausnahmegenehmigung zum Zweck der Durchfahrt einer Umweltzone ist im Regelfall jedoch nicht möglich, da nicht plakettierte Fahrzeuge hoch schadstoffbelastete Straßen meiden müssen und auf dem Weg zum Urlaubs-/ Ausflugsziel eine Umfahrung der Umweltzone zumutbar ist.

#### **Ein- bzw. Ausfahrt in bzw. aus einer Umweltzone**

Eine Einzelausnahmegenehmigung für Fahrten vom und zum Wohnmobilstellplatz ist möglich, sofern sich der Abstellplatz/Stellplatz für das Wohnmobil nachweislich in der Umweltzone befindet. Die Ausnahmegenehmigung wird in diesem Fall nur für das Weg- oder Hinfahren zum oder vom privaten Abstellplatz oder öffentlichen Sammelstellplatz genehmigt, gilt also nur für diese Umweltzone – nicht in ganz Baden-Württemberg – und nur für die Ein- und Ausfahrt in bzw. aus dieser Umweltzone heraus.

#### **Anwohner der Umweltzone**

Anwohner im Besitz eines Wohnmobils, die nachweislich kein Alternativfahrzeug haben, also auch berufliche und sonstige Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Einzelinteresse mit diesem Fahrzeug bewerkstelligen müssen, können im begründeten Einzelfall auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

#### **Tagesgenehmigungen/Monatsgenehmigungen/Jahresgenehmigung**

Ausnahmegenehmigungen sind erhältlich für einzelne Tage für 15,-- € (mehrere Tage sind möglich), für bis zu 3 Monate für 30,-- €, für bis zu 6 Monate für 40,-- € und max. für ein Jahr für 80,--€.

#### **Antragstellung**

Antragsvordruck auf [www.lra-bb.kdrs.de/servlet/PB/menu/1138460/9ndex.html](http://www.lra-bb.kdrs.de/servlet/PB/menu/1138460/9ndex.html) mit Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein und einer Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung (Vordruck Internetadresse wie oben) einreichen. Per Post, Fax oder e-mail. **Rufen Sie an unter 07031/663-2100. Wir schicken Antragsvordrucke auch zu und beraten Sie auch persönlich.**